

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 30 (2003)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

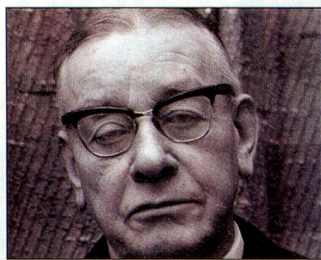
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schmunzelnder Paul Grüninger

Schweizer Revue 4/03, Session



Dieses Gesicht ist mir sehr vertraut, war Paul Grüninger doch mein Lehrer in der 4. Klasse im «Hasli»-Schulhaus. Wir hatten damals vier Klassen zusammen in einem Schulzimmer (etwa 1954). Was für ein Geist herrschte im kleinen Schulhaus, weltoffen und ermutigend, gab Paul Grüninger jedem Kind das Gefühl, dass es ganz spezielle Gaben und Potenziale habe, die es zu entwickeln gelte. Obwohl seine Augen traurig blieben, gelang es uns doch immer wieder, ein Schmunzeln auf den Mund zu zaubern.

*Elisabeth Goeltenboth-Semle
Regina, Kanada*

Bona-fide-Rechtsausübung

Schweizer Revue 4/03, Session

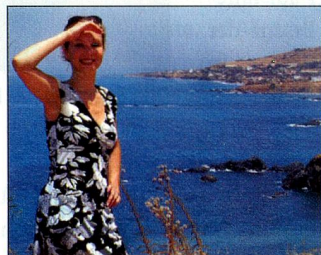
Im Text wird geschrieben: «Wurden die Urteile doch nach damals gültigem Recht gefällt.» Das ist, von heutiger Perspektive aus gesehen, eine rein eskapistische Argumentation, denn rein formal juristisch

waren auch die Nürnberger Gesetze «damals gültiges Recht». Aber was in den 30er- und 40er-Jahren passiert ist, kann man gelten lassen als Bona-fide-Rechtsausübung «nach damals gültigem Recht». Dass es aber zur Rehabilitation der «Sünder» 50 Jahre gebraucht hat, und nicht bereits in den späten 50er- oder 60er-Jahren passiert ist, bringt die Behörden selbst, die juristischen und politischen, in arge Rehabilitationsnot.

*Amo Fuchs
Raanana, Israel*

Privilegiert

Schweizer Revue 4/03, Gfs-Umfrage



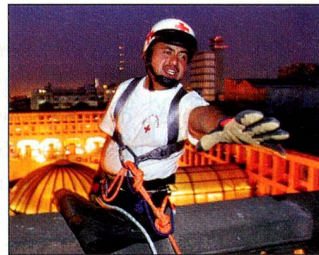
Die Tatsache, im Ausland und zuweilen gar noch mit einer Partnerin / einem Partner anderer Nationalität zu leben, führt uns Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Vor- und Nachteile der Zugehörigkeit zu diesem kleinen Land vor Augen – eine Zugehörigkeit im Übrigen, um die man grundsätzlich beneidet wird. Ich möchte zu Ihrer – übrigens sehr interessanten – Umfrage etwas bemerken, das die in Ihrem Bei-

trag illustrierte Links-rechts-Polarität untermauert. Einerseits würden wir Auslandschweizer die Inlandschweizer gerne etwas weniger egoistisch sehen, sind sie doch im Allgemeinen bezüglich Arbeitsmarkt und Lebensbedingungen gegenüber anderen Ländern privilegiert. Andererseits sind wir uns jedoch auch bewusst, dass der Pragmatismus, um nicht zu sagen eine gewisse politische Vorsicht, die als Behäbigkeit im Entscheidungsprozess angesehen werden könnte, sowie das System der direkten Demokratie eine grosse Chance für unser kleines Land darstellen.

*C. Kiehl
Lyon, Frankreich*

Davidstern als offizielles Emblem

Schweizer Revue 3/03, Fokus



Mit Interesse habe ich Ihren Artikel über das IKRK gelesen. Ich möchte gerne darauf hinweisen, dass sich das IKRK bis heute weigert, den roten Davidstern als offizielles Emblem anzuerkennen. Neben dem roten Kreuz gilt auch der rote Halbmond als offizielles Emblem. Bis heute sind alle Versuche Israels (mit der Unterstützung der USA), einen dementsprechenden Beschluss durchzubringen, an den arabischen und islamischen Staaten gescheitert. Es ist höchste Zeit, dass sich das IKRK von dieser eindeutig antisemitischen Einstellung befreit.

*Dr. Alexander Avidan
Jerusalem, Israel*

Auch Peanuts können sich rechnen

Schweizer Revue 4/03, Fokus



Sie erwähnen in Ihrem Beitrag über Remo Gysin, dass er sich um das Schicksal der in Argentinien lebenden Schweizer sorgt. Recht hat er. Ich würde noch weiter gehen: Man müsste die AHV/IV-Beiträge für alle Länder mit schwacher Währung reevaluieren. Als ich vor elf Jahren die Schweiz verliess, um mich in Südafrika niederzulassen, hatte ich fest vor, weiter in die AHV/IV einzuzahlen. Ich rechnete damals mit einer Beitragslast von einem bis zwei Monatssalären pro Jahr. Als dann das neue Wechselkurssystem eingeführt wurde, verlor der Rand etwa 40% an Wert und meine Beiträge verdoppelten sich. Während ich im Jahr 2000 noch etwas mehr als ein Monatssalar zu entrichten hatte, beliefen sich die Beiträge in der Folge auf vier Monatssaläre. Leider war ich deshalb gezwungen, meine AHV/IV-Mitgliedschaft aufzukündigen. Inzwischen hat der Rand wieder an Wert zugelegt, doch müsste ich immer noch zweieinhalb Monatssaläre pro Jahr aufbringen, und dies ist für mich schlicht nicht möglich. Ich würde zwar gerne weiter einzahlen, doch unter diesen Bedingungen ist dies für mich absolut kein Thema. Die Beiträge von Auslandschweizern, die in Ländern mit schwacher Währung leben, mögen vielleicht Peanuts sein, doch viele Peanuts können sich auch rechnen.

*Barbara Boast-Blättler
Johannesburg, Südafrika*

Korrigenda

In der letzten Ausgabe konnten Sie einen Artikel über swissinfo/Schweizer Radio International (SRI) lesen. Bei den Internet-Adressen haben sich einige Fehler eingeschlichen, wofür wir uns entschuldigen. Die Adressen lauten korrekterweise:

- www.swissinfo.org
- www.swisspolitics.org
- <http://swissmusic.swissinfo.org>
- <http://www.swissgeo.org>